

Newsletter des GPR Schule BOW – Juni 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies ist der erste Newsletter in der neuen Wahlperiode!

Wir gratulieren herzlich allen neu oder wiedergewählten Personalräten und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen! Den ausgeschiedenen Personalräten danken wir für Ihr Engagement für die wichtige gemeinsame Sache wie wir auch allen Wahlvorständen für ihren Einsatz ein großes Lob aussprechen und Danke sagen.

Dieser Newsletter legt einen Schwerpunkt auf die Fragen, die v.a. Personalrats-„Anfänger“ interessieren: **wo und wann kann ich mich zur neuen Aufgabe schulen lassen und wie sehen die Regelungen bzgl. der Entlastungstunden aus.** Daher hier auch die große Bitte an alle „Alte Hasen“, die diesen Newsletter erhalten: **bitte leiten Sie diesen an neu gewählte Personalräte weiter.** Die neu gewählten Personalräte, die Interesse haben, diesen Newsletter auch dauerhaft zu beziehen, mögen sich bitte kurz per Mail bei mir melden: tony.schwarz@kultus.hessen.de

In diesem Zusammenhang sei hier erwähnt, dass es an sich **keine „Meldepflicht“ über die Zusammensetzung der Örtlichen Personalräte –etwa an das Schulamt oder auch an den GPRS- gibt.** Einzig die Tatsache, dass es einen Personalrat an der Schule gibt und aus wie vielen (aber nicht welchen) Personen dieser besteht, muss die Schulleitung an das Amt weitergeben, damit dieses die Entlastungstunden entsprechend zuweisen kann (s. auch Punkt 2 unten).

Darüber hinaus möchten wir Sie natürlich über die **Neuzusammensetzung des GPRS** informieren sowie auf die wichtige **Zusammenarbeit mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung** hinweisen.

Ihnen allen einen guten Start in die neue Personalratsamtszeit wünscht mit herzlichen kollegialen Grüßen,

für den GPR Schule BOW i.A.



Tony C. Schwarz – Vorsitzender GPR Schule BOW

1.) Schulungsangebote für neugewählte Personalräte

Dass Personalräte für Schulungen, die eindeutig der Personalratsarbeit dienen, auch während der Unterrichtszeit freizustellen sind, ist im HPVG klar geregelt. Natürlich soll man die Termine im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit möglichst langfristig mit der Schulleitung planen und auch beim Kollegium um Verständnis werben, dass man für diese wichtige Arbeit, die ja allen KuK dient, auf deren Vertretungs-Solidarität setzt. Dennoch gibt es kein Vertun: auch wenn der komplette Personalrat gemeinsam auf eine Fortbildung geht (das kann je nach Fall durchaus sinnvoll sein), muss er in toto freigestellt werden. Dass Schulleitungen das manchmal in der Umsetzung schwierig finden, ist verständlich, die Diskussion können sie sich dennoch sparen, die Rechtslage ist eindeutig.

Der Personalrat beschließt in seiner Sitzung die Schulungs-Teilnahme beliebig vieler Mitglieder ("Entsendebeschluss") und teilt dies der Schulleitung mit unter Nennung des Veranstalters, des Inhalts (=z.B. "*Einstiegsschulung für Personalräte*") sowie von Datum und Ort der Schulung. Die entsendeten Personen sind dann für den genannten Zeitraum von der Schulleitung freizustellen (entsprechend §§ 37 bis 39 HPVG).

Folgende Schulungsangebote, die über die Gewerkschaften und Verbände organisiert werden, könnten gerade für neu gewählte Personalräte interessant sein (aufgeführt in alphabetischer Reihenfolge der anbietenden Organisationen):

Schulungen der GEW:

Vor allem den "neuen" Personalräten will die GEW-Fraktion im GPRS BOW mit dem Angebot zweier "*Einstiegsschulungen in die Personalratsarbeit (Crashkurs)*" bei den ersten Schritten in diesem neuen Feld hilfreich zur Seite stehen. Selbstverständlich dürfen sich aber auch "alte Hasen" anmelden, um Kenntnisse aufzufrischen und Fragen zu klären.

Die Themenbereiche der Schulung werden sein: die Geschäftsführung des Personalrats; vertrauensvolle Zusammenarbeit; allgemeine Aufgaben; Umgang mit der Dienststellenleitung; Konfliktfälle etc. Darüber hinaus wird genügend Raum für Austausch sein und zur Klärung mitgebrachter Fragen. Umfangreiches Material wird ebenfalls z.V. gestellt.

Folgende zwei Einstiegs-Schulungen gleichen Inhalts bietet die GEW-Fraktion an:

- **Mittwoch, 12. Juni, 9.30 - 14.00 Uhr in der Aula der Alexander von Humboldt-Schule in Viernheim**
- **Mittwoch, 03. Juli, 9.30 - 14.00 Uhr an den Beruflichen Schulen Odenwald in Michelstadt**

Die Teilnahme ist für alle GEW- Kolleginnen und -kollegen kostenfrei, bei nicht in der GEW organisierten Personalräten wird ein Kostenbeitrag von 35,- Euro erhoben (welcher allerdings vom Schulamt ebenso wie die Fahrtkosten erstattet werden muss) für Verpflegung und z.V. gestelltes Material etc.

Anmeldungen zu diesen Schulungen gehen einfach formlos unter Nennung der Schule per Mail an den Fraktionsvorsitzenden Holger Giebel: hgiebel@gew-bergstrasse.de .

Weitere Schulungsangebote der GEW sind hier zu finden:

[Einstiegsschulungen für neu gewählte Schulpersonalräte | Lea-Bildung](#)

Schulungen des Deutschen Lehrerverbandes Hessen:

Der dlh bietet an folgenden Terminen Fortbildungen bzw. Webinare an:

11.06.2024, 17:00 bis 18:30 Uhr

26.06.2024, 16:30 bis 18:00 Uhr

04.07.2024, 17:00 bis 18:30 Uhr

Inhalte u.a.: Aufgaben des PR, Rechte und Pflichten des PR, Mitbestimmung, Mitwirkung, Personalversammlung, Jahresplan, Anhörung, Gliederung des HPVG

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter folgender Mailadresse:

fortbildung@deutscher-lehrerverband-hessen.de

Schulung des Verbands Bildung und Erziehung VBE:

In dieser Personalräteschulung geht es um rechtliche Vorgaben zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Personalrat, von der Geschäftsführung, über die Aufgaben des Personalrats, die Organisation von Sitzungen mit der Schulleitung sowie Personalversammlungen, die Formen der Beteiligung bis hin zum möglichen Streitfall, wenn der Personalrat eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme ablehnt.

Im Vortrag werden rechtliche Vorgaben transparent gemacht und mit den Teilnehmenden praktische Umsetzungsmöglichkeiten erörtert. Durch die Diskussion von Fallbeispielen werden die Inhalte zusätzlich vertieft.

Die Fortbildung findet am 25. September von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Parkhotel Krone in Bensheim-Auerbach statt. Die Teilnahmegebühr von 145 Euro (inkl. Verpflegung) wird für Personalratsmitglieder vom Land Hessen übernommen. Die Teilnehmenden müssen nicht in Vorleistung treten.

Unter dieser Adresse kann man sich zur Veranstaltung anmelden

www.tinyurl.com/vbe-schulung

2.) Regelung der Entlastungsstunden für Personalräte

Die Entlastungsstunden für Personalratsarbeit an Schulen ist in einer gesonderten Verordnung geregelt (s. Anhang). Sie beträgt für jedes Mitglied eines Schulpersonalrats (Örtlicher Personalrat, ÖPR) eine Stunde. Für Personalräte mit fünf oder mehr Mitgliedern gibt es dann noch eine einzige Deputatsstunde für das Gremium „obendrauf“, die der ÖPR dann verteilen kann (z.B. an den/die Vorsitzende/n oder auch hälftig an den Protokollanten oder...)

Dass die Entlastung für Örtliche Personalräte mit lediglich einer Stunde viel zu gering ist, hat der GPRS immer wieder moniert und sich für eine Verbesserung immer wieder stark gemacht, stieß aber bei den verantwortlichen Politikern stets nur auf taube Ohren... .

Die Entlastung für ÖPR wird übrigens nicht aus dem Schuldeputat geleistet, sondern gesondert von Schulamt zugewiesen.

Ab wann gilt aber nun die Entlastung?

Der neue ÖPR nimmt natürlich seine Arbeit ab der konstituierenden Sitzung auf, allerdings sind Entlastungsstunden lt. Erlass (s. Anhang) so geregelt, dass diese neuen ÖPR-Mitgliedern auch erst ab dem neuen Schuljahr gegeben werden. Ausscheidende Personalräte wie auch erneut eingewählte behalten die Entlastung aus der letzten Sitzungsperiode noch bis zu den Sommerferien bei.

Die neugewählten müssen demnach die verbleibende Zeit bis zu den Sommerferien erst einmal ohne die Entlastungsstunde auskommen - zur nächsten Wahl hin gleicht sich dies aber wieder aus, denn dann behalten diese ja auch auf jeden Fall die Entlastung bis zu den SoFe, auch wenn sie dann ausscheiden sollten.

3.) Schon jetzt vormerken: Termin ÖPR-Treffen Mittwoch 20.11. in Reichelsheim

Seit vielen Jahren Tradition: einmal im Jahr treffen sich – organisiert vom GPRS- alle Personalräte im Schulamtsbezirk BOW um sich über neue Entwicklungen zu informieren, sich auszutauschen und Problemlagen zu besprechen. Dieses Jahr wird das Treffen wieder in Reichelsheim stattfinden.

4.) Der neu gewählte GPRS – Zusammensetzung, Erreichbarkeit...

Die Personen, aus denen sich der GPRS in der 8. Wahlperiode zusammensetzt, können Sie der Aufstellung im Anhang entnehmen, wobei es aufgrund von z.B. Elternzeiten und anderen „Ausfall“-Gründen hier auch immer wieder zu Veränderungen kommen kann. In Zukunft werden die GPRS-Mitglieder auch auf der zentralen Homepage zu finden sein, auf der alle GPRSe in ganz Hessen gelistet sind: [Interessenvertretungen der Lehrkräfte | schulämter hessen.de](https://www.schulamt.hessen.de/interessenvertretungen-der-lehrkraefte)

Wenn Sie hier bis „Heppenheim“ scrollen, finden Sie die Kontaktdaten des Vorsitzenden, Tony C. Schwarz. Am besten ist, ihn kurz per Email über das Anliegen zu informieren und eine Telefonnummer für Rückrufe anzugeben: tony.schwarz@kultus.hessen.de

Der GPRS verfügt nach wie vor über ein Büro im 1. Stock des Schulamtes, das jederzeit auch für Beratungsgespräche nach Vereinbarung (vorzugsweise montags und donnerstags) genutzt werden kann.

5.) Wichtige Mitstreiter: die Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Ein weiteres wichtiges gewähltes Gremium, somit unabhängig und eigenverantwortlich, stellt die Schwerbehindertenvertretung dar. Sie vertritt die Rechte aller schwerbehinderten wie auch der langzeiterkrankten Kolleginnen und Kollegen und ist ein wichtiger Partner für alle Personalräte. Das HPVG weist den Schwerbehindertenvertretern an verschiedenen Stellen weitreichende Rechte zu, so regelt z.B. § 29 Abs. 6 HPVG, dass die SBV das Recht hat, an allen Sitzungen der Personalräte teilzunehmen. Das ist natürlich dann besonders sinnvoll, wenn über die Angelegenheiten von erkrankten/schwerbehinderten KuK beraten wird (z.B. in Hinblick auf ein sog. BEM-Gespräch).

Gerade bei schwerbehindertenrechtlich relevanten Themen ist es daher von elementarem Interesse, die SBV zumindest informiert zu haben.

Die ÖPR sollten daher auch ihre Schulleitungen immer wieder auf das SGB IX § 178 Abs.2 hinweisen:

Der Arbeitgeber hat die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören; er hat ihr die getroffene Entscheidung unverzüglich mitzuteilen. Die Durchführung oder Vollziehung einer ohne Beteiligung nach Satz 1 getroffenen Entscheidung ist auszusetzen, die Beteiligung ist innerhalb von sieben Tagen nachzuholen; sodann ist endgültig zu entscheiden.

Die Kontaktdaten und Zuständigkeit der Örtlichen Schwerbehindertenvertretungen (ÖSBV) im Schulamtsbezirk Landkreis Bergstraße und Odenwaldkreis finden Sie im Anhang.

„Eine Gesellschaft, die sich wirtschaftlich und sozial nach vorne bewegen will, ist ohne Mitbestimmung und die dazugehörige Mitverantwortung nicht zu denken.“

Helmut Schmidt